

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 23. Mai.

1896.

Er erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der neue französische Kriegsminister. — Was nun? Ein militärisch-politisches Programm. (Fortsetzung.) — Der Krieg in Aftjeh. — R. Knötel: Uniformenkunde. — Eidgenossenschaft: Über die neue Landwehrorganisation. Bewaffneter Landsturm. Reformen im schweiz. Wehrwesen. Bern: Entschädigung der Militärkreisverwaltung. — Ausland: Deutschland: Die neue Militärvorlage. Belgien: Manöver. Algier: Eisenbahnunfall. — Bibliographie.

Der neue französische Kriegsminister.

Die französischen Kriegsminister wechseln rasch wie die französischen Kabinette. Die französische Armee hat in den letzten 10 Jahren etwa ein Dutzend Kriegsminister gehabt, und die Bildung des neuen Ministeriums hat der fünfmonatlichen Amtsführung des bisherigen Kriegsministers Cavaignac ein schnelles Ende bereitet. Sein Nachfolger, General Billot, bisher Mitglied des obersten Kriegsrats, übernimmt von ihm das Programm der Abschaffung der zahlreichen Missbräuche in der Militärverwaltung und dasjenige der Gestaltung der Kolonial-Armee; es liegt ihm ferner ob, den Gang der Verwaltung, die infolge der Reformpläne Cavaignac's 5 Monate hindurch stockte, wieder zu regeln, zu welchem Zwecke er den entlassenen General-Intendanten Baratier wieder in Dienst zu berufen beabsichtigt, so dass auch ihm ein reiches Feld der Thätigkeit geboten sein wird. General Billot, der bereits im Jahre 1882 Kriegsminister war, steht im 68. Lebensjahre und ist nahezu der älteste General der französischen Armee. Seit dem Jahre 1871, in welchem er, eine Ausnahme unter den Generalen des Kaiserreichs, sich der republikanischen Partei nach dem Sturze desselben anschloss, gehört der General dem Parlament an, wohin ihn das Departement Corrèze gesandt hatte. Er bekleidete seitdem unausgesetzt höhere militärische Funktionen, und wurde 1875 zum unabsetzbaren Senator gewählt. Als solcher und militärischer Fachmann behandelte er im Senat die Fachfragen und brachte unter anderem die Unterstellung der Kolonialtruppen unter das Kriegsministerium zur Ablehnung. General Billot hat die gesetzliche Altersgrenze bereits seit ge-

raumer Zeit überschritten, ist jedoch über dieselbe hinaus konserviert worden, da er im Feldzuge 1870 das 18. Korps bei Beaune la Rolande und Villers Sexel vor dem Feinde befehligt hat. General Billot erwies sich in dem Feldzuge von Mexiko als ein brillanter Generalstabsoffizier. Heute besitzt er kein kriegerisches Äussere mehr, weder Raschheit, noch Lebendigkeit, noch Haltung. Er hat zu den militärischen Vertrauten Gambettas gehört und liess keine Gelegenheit ausser Acht, seine republikanischen Gesinnungen, sowie seine Ergebenheit für die Republik und seine unbegrenzte Verehrung für alles, was mit ihr zusammenhängt, darzulegen. Seine politische Umwandlung wurde anfänglich von manchen Seiten angezweifelt und bespöttelt, da sie erst vom 9. September datierte. General Billot, bereits hoch gestiegen, bedurfte jedoch einer besonderen Bekräftigung seiner Überzeugungen nicht, um die letzten Staffeln der Hierarchie zu erklimmen.

Er erfreut sich eines guten militärischen Rufs, den ihm der Feldzug 1870 verschafft hatte. Man sagte von ihm, dass er in Mexiko unter besonders schwierigen Verhältnissen administrative Eigenschaften entwickelt habe, die ihn eines Tages zur Übernahme des Kriegsministeriums geeignet machten. Man erinnert daran, mit welcher Schnelligkeit er an der Loire das 18. Korps organisiert und verwandt habe. Man zitierte zu seinen Gunsten alle Kriegsaktionen, bei denen er aufgetreten war und kommandiert hatte: die Schlacht von Beaune la Rolande, den Übergang über den gefrorenen Ognon bei Pesmes, seinen Sieg von Chembier inmitten der Niederlage von Hericourt. Kurz man rechnete auf den General Billot. Er gelangte schliesslich, trotz